Frau Schulenburg erläuterte den Antrag. Sie wies auf die aktuelle Rechtsauslegung nach dem SGB II zu diesem Themenkomplex hin, wonach die Kosten der Verhütung aus SGB II-Leistungen nicht mehr übernommen werden. Im Bereich der ARGE-Bonn sollen aufgrund dieser Rechtsauslegung die Fälle von ungewollten Schwangerschaften bei SGB II-Empfängern stark angestiegen sein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DieGrünen wolle daher wissen, ob diese Entwicklung auch im ARGE-Standort Sankt Augustin erkennbar ist.

Herr Parpart bestätigte die geltende Rechtsauslegung für einen Leistungssauschluss der Empfängnis verhütenden Mittel ab dem 21. Lebensjahr nach den Bestimmungen des SGB II. Nach Abfrage beim örtlichen ARGE-Standort liegen dort keine nennenswerten Zahlen über Rechtsbehelfe gegen die Ablehnung von Empfängnis verhütenden Mitteln vor.
Laut der PRO FAMILIA-Beratungsstelle in Sankt Augustin, Frau Böhnert, hat es dort keinen Anstieg von Beratungen für SGB II-Empfängern gegeben, wohl aber einen Anstieg derer, die die Übernahme der Verhütungsmittel beantragt haben, weil sie nicht mehr über die erforderlichen Barmittel verfügen.
Diesbezüglich haben PRO FAMILIA und die anderen Beratungsdienste den Rhein-Sieg-Kreis kontaktiert und darauf hingewiesen, dass es entsprechenden Regelungsbedarf gibt. In der Zwischenzeit hat es einen Spender gegeben, der PRO FAMILIA 1.000,- € für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Seitens des örtlichen Trägers der Sozialhilfe wurde aufgrund des Leistungsausschlusses auch nach den Vorschriften des SGB XII in diesem Jahr der Fond für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen um 5.000,- € zweckgebunden aufgestockt, aus dem der zusätzliche Bedarf von empfängnisverhütenden Mitteln in Form von Gutscheinen bereit gestellt werden kann. Nach einem Jahr soll erneut berichtet werden, inwieweit die aufgestockten Beträge ausreichen, den Bedarf zu decken.